

Amtliche

Ordentliches eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren; Planvorlage der Baselland Transport AG (BLT) betreffend Erneuerung Waldenburgerbahn (WB) Los 4: Hölstein bis Hirschlang

Gemeinden: Hölstein und Niederdorf
Gesuchstellerin: Baselland Transport AG (BLT), Reto Rotzler, Grenzweg 1, 4104 Oberwil
Gegenstand: Das vorliegende Plangenehmigungsgesuch ist unterteilt in die Teilprojekte 10, 11, 12, 13, 14, und 15 und beinhaltet im Wesentlichen folgende Elemente:
Teilprojekt 10 Haltestelle Hölstein (ca. km 7.724 bis ca. km 8.100)
 – Umbau Gleisanlagen auf Meterspur
 – Erneuerung Gleis- und Perronanlage
 – Haltestelle eingeleist mit 90 m langem Perron
 – Erstellung neues Perrondach
Teilprojekt 11 Gleisanlage zwischen Haltestelle Hölstein und Haltestelle Unterfeld (ca. km 8.100 bis ca. km 8.480)
 – Umbau Gleisanlage auf Meterspur / Erneuerung Gleisanlagen
Teilprojekt 12 Haltestelle Unterfeld (ca. km 8.480 bis ca. km 8.692)
 – Zusammenlegung der Haltestellen Hölstein Süd und Weidbächli
 – Umbau Gleisanlagen auf Meterspur
 – Erneuerung Gleis- und Perronanlage
 – Bau von Stützkonstruktionen und neuen Zugängen
Teilprojekt 13 Gleisanlage zwischen Haltestelle Unterfeld und Haltestelle Weidbächli (ca. km 8.692 bis ca. km 9.100)
 – Umbau Gleisanlage auf Meterspur / Erneuerung Gleisanlagen
Teilprojekt 14 Haltestelle Weidbächli (ca. km 9.100 bis ca. km 9.180)
 – Rückbau der Haltestelle
Teilprojekt 15 Gleisanlage zwischen Haltestelle Weidbächli und Haltestelle Hirschlang (ca. km 9.180 bis ca. km 10.041)
 – Umbau Gleisanlage auf Meterspur / Erneuerung Gleisanlagen
 Für Detailinformationen wird auf die öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegten Planunterlagen verwiesen.
UVP-Pflicht: Das Bauvorhaben unterliegt der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung gemäss dem Umweltschutzgesetz (USG, SR 814.01). Der Umweltverträglichkeitsbericht ist Teil der Gesuchsunterlagen.
Rodungsgesuch: Das Plangenehmigungsgesuch beinhaltet ein Rodungsgesuch gestützt auf Art. 6 des Waldgesetzes in Verbindung mit Art. 5 Abs. 2 der Waldverordnung.
Verfahren: Das Verfahren richtet sich nach dem Eisenbahngesetz (Art. 18 ff. EBG; SR 742.101), der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für Eisenbahnanlagen (VPVE; SR 742.142.1) und nach dem Bundesgesetz über die Enteignung (EntG; SR 711). Leitbehörde für das Verfahren ist das Bundesamt für Verkehr (BAV).
Öffentliche Auflage: Die Planunterlagen können vom **14. Juni 2019 bis 13. Juli 2019** während der ordentlichen Öffnungszeiten in den Gemeindeverwaltungen Niederdorf und Oberdorf eingesehen werden.
Aussteckung: Die durch das geplante Werk bewirkten Veränderungen werden während der Auflagefrist im Gelände ausgesteckt und die Hochbauten werden profiliert.
Einsprachen: Einsprache kann erheben, wer nach dem Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.101) und dem EntG Partei ist.
 Einsprachen müssen schriftlich und **im Doppel** innert der Auflagefrist (Datum der Postaufgabe) **beim Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen II, 3003 Bern**, eingereicht werden. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.
 Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen (vgl. Art. 18 f. Abs. 2 EBG in Verbindung mit Art. 35-37 EntG). Für nachträgliche Forderungen gilt Art. 41 EntG.
 Einwände betreffend die Aussteckung sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist, beim BAV vorzubringen.
Enteignungsbann: Vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Planaufgabe an dürfen ohne Zustimmung des Enteigners keine die Enteignung erschwerenden rechtlichen oder tatsächlichen Verfügungen über den Gegenstand der Enteignung getroffen werden (Enteignungsbann; Art. 42 EntG).
 Bern, 13. Juni 2019 Bundesamt für Verkehr, 3003 Bern

Ordentliches Plangenehmigungsverfahren; Planvorlage der Baselland Transport AG (BLT) betreffend Erneuerung Waldenburgerbahn (WB) Los 7: Bahnhof Waldenburg

Gemeinden: Waldenburg und Oberdorf
Gesuchstellerin: Baselland Transport AG (BLT), Reto Rotzler, Grenzweg 1, 4104 Oberwil
Gegenstand: Das vorliegende Plangenehmigungsgesuch beinhaltet im Wesentlichen folgende Elemente:
 – Rückbau der bestehenden Anlage
 – Neubau Bahnhof- und Depotgebäude
 – Umbau Gleisanlage auf Meterspur / Erneuerung Gleisanlagen
 – Erneuerung Gleis- und Perronanlage
 – Erstellung neues Perrondach
 – Bau von Stützkonstruktionen
 – Offenlegung und Renaturierung des Schiltgrabenbächli im Bereich der Kantonsstrasse
 Für Detailinformationen wird auf die öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegten Planunterlagen verwiesen.
UVP-Pflicht: Das Bauvorhaben unterliegt der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung gemäss dem Umweltschutzgesetz (USG, SR 814.01). Der Umweltverträglichkeitsbericht ist Teil der Gesuchsunterlagen.
Rodungsgesuch: Das Plangenehmigungsgesuch beinhaltet ein Rodungsgesuch gestützt auf Art. 6 des Waldgesetzes in Verbindung mit Art. 5 Abs. 2 der Waldverordnung.
Verfahren: Das Verfahren richtet sich nach dem Eisenbahngesetz (Art. 18 ff. EBG; SR 742.101), der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für Eisenbahnanlagen (VPVE; SR 742.142.1) und nach dem Bundesgesetz über die Enteignung (EntG; SR 711). Leitbehörde für das Verfahren ist das Bundesamt für Verkehr (BAV).
Öffentliche Auflage: Die Planunterlagen können vom **14. Juni 2019 bis 13. Juli 2019** während der ordentlichen Öffnungszeiten in den Gemeindeverwaltungen Niederdorf und Oberdorf eingesehen werden.
Aussteckung: Die durch das geplante Werk bewirkten Veränderungen werden während der Auflagefrist im Gelände ausgesteckt und die Hochbauten werden profiliert.
Einsprachen: Einsprache kann erheben, wer nach dem Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.101) und dem EntG Partei ist.
 Einsprachen müssen schriftlich und **im Doppel** innert der Auflagefrist (Datum der Postaufgabe) **beim Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen II, 3003 Bern**, eingereicht werden. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.
 Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen (vgl. Art. 18 f. Abs. 2 EBG in Verbindung mit Art. 35-37 EntG). Für nachträgliche Forderungen gilt Art. 41 EntG.
 Einwände betreffend die Aussteckung sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist, beim BAV vorzubringen.
 Bern, 13. Juni 2019 Bundesamt für Verkehr, 3003 Bern

Stellen

«Alles gut»



Führender Anbieter von Krankenkassen anerkannt

Senioren und ihre Angehörigen können sich das Leben ein gutes Stück leichter machen: Ob Körperpflege, Begleitung ausser Haus, Haushalt, Kochen und vieles mehr – wir unterstützen kompetent, einfühlsam und rasch. Kostenlose Beratung. Tel 061 205 55 77.

Wir verschenken 20 x 2 Betreuungsstunden
 Teilnahme und Details unter Tel 061 205 55 77 oder www.homeinstead.ch/entlastung

Home Instead
 Seniorenbetreuung
 Zuhause umorgt
 www.homeinstead.ch

Verkauf

Einladung zur Musterhaus-Besichtigung

idealbau
 DIE BESTEN
 6½-Zimmer-Einfamilienhaus
 M 55 Premium
 Burgunderstrasse in 4410 Liestal/BL
 Samstag,
 15. Juni 2019
 11 bis 16 Uhr
 Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



55
 Idealbau AG Architekturbüro und Totalunternehmung Bützberg Zweigstelle in Liestal idealbau.ch

Aktuell

Der erfolgreiche Weg zu besseren Noten:
Einzelnachhilfe – zu Hause – für Schüler, Lehrlinge, Erwachsene
 durch erfahrene Nachhilflehrer in allen Fächern.
 Für alle Jahrgangsstufen.
 Telefon 061 261 70 20
 www.abacus-nachhilfe.ch
 K484560

Abacus
 SENIORBETREUUNG

Achtung!
Bargeld-Pelzankauf
 Wir kaufen Pelzmäntel und -Jacken und zahlen dafür bis zu 5000.– Franken in bar!
 Des Weiteren kaufen wir antike Möbel, Tafel-silber, Porzellan- und Bronzefiguren, Schreib- und Nähmaschinen sowie Uhren und Schmuck jeglicher Art zu Höchstpreisen an.
 Firma Klein seit 1974
 Info: 076 718 14 08

Aktuell

PROFITIEREN AUCH SIE VON UNSERER SOMMERAKTION!



Buchen Sie 3 Inserate und zahlen Sie nur 2!

Erscheinungsdaten:
11. Juli, 25. Juli und 8. August 2019.

Reservieren Sie sich Ihre Inserate per E-Mail oder Telefon:
 caroline.erbsmehl@chmedia.ch
 Telefon 061 927 26 39

ObZ
 Oberbaselbieter Zeitung

Diabetes - was nun?
 20 Beratungsstellen in Ihrer Region

diabetesschweiz
 www.diabetesschweiz.ch / PC 80-9730-7



GOLD UND SILBERANKAUF
 Seit 1984 eidg. Edelmetallpatent Nr. 660. von 10 - 18 Uhr
 Fairste & unschlagbare Preise, sowie Beratung!

Freitag 14. Juni 2019
Tschudys Wüstube - Bahnhofstrasse 17 - **Sissach/BL**

Sonntag 16. Juni 2019
Restaurant Treffpunkt - Bahnhofstrasse 21 - **Rheinfelden/AG**

Montag 17. Juni 2019
Restaurant Schmiedstube - Teichweg 1 - **Bubendorf/BL**

Montag 17. Juni 2019
Restaurant Blumenau - Hauptstrasse 1 - **Frick/AG**

Sentimentale Altlasten, Eheeringe, Ketten, Brillantschmuck, Anstecknadeln, Perlenketten, Medaillen, Gold- & Silbermünzen, Mark, Schilling, Vreneli, Uhren aller Art, Pendulen, Taschenuhren (auch defekte) - Modeschmuck usw.
 Alle Silberbestecke, z.B. JEZLER, WMF, usw.
 Alles in Silber/versilbert (Schmuck, Silberbarren, Medaillen usw.)
 Zinn, Kupfer, Bronze, Statuen, Eisenbahnen, Blech-Spielzeug, Instrumente, ungestempelte CH-Briefmarken usw., alles Kurioses!

Franz Ritter - Bijoutier/Juwelier - Postfach 145 - 4436 Oberdorf/BL
 Für weitere Fragen: Tel. 079 644 39 17 "Dankschön" - info@besteckeritter.ch